

Einwirkung wird der Untersuchungsführer sich darüber hinaus Aufschluß über solche Fragen verschaffen wie, auf welche Art und Weise es ihm gelang, die erforderlichen Beziehungen zu Beschuldigten, Befragten bzw. Zeugen herzustellen oder was zu tun ist, um diese Zielstellung zu erreichen. Bei entsprechender kritischer Bewertung seines Vorgehens wird der Untersuchungsführer besser in der Lage sein, weitere Anhaltspunkte für ein noch differenzierteres und wirksameres Vorgehen zu finden.

Wesentliches Element einer realen und aufgabenbezogenen Einschätzung von Personen und Situationen ist darüber hinaus die ständige Bewertung sich aus den situativen Bedingungen der Untersuchungshaft beziehungsweise der einzelnen Untersuchungshandlung ergebender oder **sichtbar werdender** Einflüsse auf das Verhalten von Beschuldigten und anderen Personen, die in Beweisführungsmaßnahmen einbezogen sind. Die Herstellung erforderlicher Kontakte und Beziehungen erfordert vom Untersuchungsführer ferner die Fähigkeit zur Festlegung einer situationsgerechten, zweckmäßigen Verhaltensvariante seines Vorgehens.

Diese, auf der Fähigkeit zur realen Einschätzung von Personen und Situationen aufbauende Eigenschaft verlangt vom Untersuchungsführer unter anderem das Erkennen und Nutzen bestimmter Persönlichkeitseigenschaften von Beschuldigten, Befragten und Zeugen wie Mittelkeit, Selbstüberschätzung, Geltungsdrang usw., Verständnis für bestimmte persönliche Probleme dieser Personen und die Gewährung einer angemessenen Hilfe und Unterstützung